

99108007040000, 99108007040000

# Feinstaubplakette Ausgabe

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/106160575/L100010>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108007040000, 99108007040000
Leistungsbezeichnung I	Feinstaubplakette Ausgabe
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3b - Bund: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Umweltzone, Umweltplakette, Ozon-Plakette, Feinstaubplakette beantragen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Ausgabe (040)
SDG-Informationsbereich	Nationale Verkehrsvorschriften und Anforderungen an Fahrer, einschließlich allgemeiner Vorschriften für die Nutzung der nationalen Straßenverkehrsinfrastruktur: zeitabhängige Gebühren (Vignette), entfernungsabhängige Gebühren (Maut), Emissionsplaketten

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.08.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>• § 40 Abs.1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Verkehrsbeschränkungen) <a href="https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BImSchG+%C2%A7+40&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BImSchG+%C2%A7+40&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a></li> <li>• § 47 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) (Luftreinhaltepläne, Pläne für kurzfristig zu ergreifende Maßnahmen, Landesverordnungen) <a href="https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BImSchG+%C2%A7+47&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true">https://www.landesrecht-bw.de/jportal/?quelle=jlink&amp;query=BImSchG+%C2%A7+47&amp;psml=bsbawueprod.psml&amp;max=true</a></li> <li>• Verordnung zur Kennzeichnung der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. BImSchV) <a href="https://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16507/2_1_35.pdf">https://www.gaa.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/16507/2_1_35.pdf</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_40.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_40.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_40.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_40.html</a></li> </ul>
Teaser	Wenn Sie in eine Umweltzone fahren möchten, brauchen Sie eine Feinstaubplakette/ Umweltplakette. Hier erhalten Sie Informationen.
Volltext	<p>Für Gebiete mit schlechter Luftqualität gibt es Luftreinhaltepläne. Luftreinhaltepläne enthalten Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität. Umweltzonen sind eine mögliche Maßnahme solcher Luftreinhaltepläne. Umweltzonen verringern die Feinstaub- und Stickstoffdioxidbelastung. Fahrzeuge mit hohem Schadstoffausstoß dürfen in Umweltzonen nicht fahren.</p> <p>Wollen Sie mit Ihrem Fahrzeug in einer solchen Umweltzone fahren, müssen Sie eine Feinstaubplakette/ Umweltplakette erwerben. Die Plakette gibt es in drei verschiedenen Farben, die</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>jeweils einer Schadstoffgruppe zugeordnet sind. Die Einordnung Ihres Fahrzeugs in eine der Schadstoffgruppen richtet sich nach den Emissionsschlüsselnummern. Diese finden Sie in den Fahrzeugpapieren.</p> <p>Hinweis: Auf die Umweltzonen weist ein eigenes Verkehrsschild hin. Auf dem Zusatzschild sind die Farben der Plaketten angegeben, mit denen Fahrzeuge in der konkreten Umweltzone freie Fahrt haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	Fahrzeugschein (bei älteren Kfz) beziehungsweise Zulassungsbescheinigung Teil I (bei neueren Kfz)
Voraussetzungen	<p>Um eine Umweltplakette zu erhalten, muss Ihr Fahrzeug die Kriterien der Schadstoffgruppen 2, 3 oder 4 erfüllen.</p> <p>Für Fahrzeuge der Schadstoffgruppe 1 können Sie keine Plakette erhalten. Das sind</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Benziner ohne geregelten Katalysator und</li> <li>• ältere Dieselfahrzeuge mit Abgasnorm Euro 1 oder schlechter.</li> </ul>
Kosten	Je nach Stadt- beziehungsweise Landkreis, AU-Werkstatt oder Prüforganisation: meist EUR 5,00 - 8,00
Verfahrensablauf	Tipp: Einige Stadt- und Landkreise stellen Onlinedienste zur Verfügung. Über diese können Sie eine Umweltplakette bestellen. Sie bezahlen per Lastschrift, Überweisung oder Kreditkarte. Die Plakette bekommen Sie mit der Post zugeschickt. Die genauen Regelungen können Sie den Internetangeboten entnehmen.
Bearbeitungsdauer	keine In den meisten Fällen erhalten Sie die Plakette sofort.
Frist	keine
weiterführende Informationen	Eine Übersicht über Umweltzonen in ganz Deutschland finden Sie beim Umweltbundesamt ( <a href="https://gis.uba.de/website/umweltzonen/index.php">https://gis.uba.de/website/umweltzonen/index.php</a> ).

Modul	Sachverhalt
Hinweise	Planen Sie in eine Umweltzone zu fahren, bemühen Sie sich nach Möglichkeit frühzeitig, eine Feinstaubplakette/ Umweltplakette zu kaufen. Sollte es zu Verzögerungen kommen und Sie haben keine Feinstaubplakette/ Umweltplakette, so dürfen Sie nicht in die Umweltzone fahren.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Wenn Sie in eine Umweltzone fahren möchten, brauchen Sie eine Feinstaubplakette/ Umweltplakette. Hier erhalten Sie Informationen.
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Feinstaubplakette Ausgabe, Fine dust sticker issue